

BEKANNTMACHUNG

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 211 „Gewerbepark Neuenkirchen“ in der Ortschaft Neuenkirchen, Gemeinde Schwanewede

- Aufstellungs- und Fortsetzungsbeschluss gemäß § 2 I Baugesetzbuch (BauGB) sowie
- Öffentliche Auslegung gemäß § 3 I BauGB

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schwanewede hat in seiner Sitzung am 10.05.2021 beschlossen, das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 211 „Gewerbepark Neuenkirchen“ in der Ortschaft Neuenkirchen fortzuführen, welches zuvor mehrere Jahre geruht hatte. Der ursprüngliche Aufstellungsbeschluss wurde durch den Verwaltungsausschuss am 15.09.2008 gefasst. Der ca. 7,6 ha große Geltungsbereich des Plangebietes befindet sich in der Ortschaft Neuenkirchen südlich des Molkereiweges (L149), zwischen dem Gewerbepark Weser-Geest-Kaserne im Süden und dem Gewerbegebiet Vorbrucher Straße im Norden. Die genaue Abgrenzung des Planbereiches kann dem nachfolgenden Kartenausschnitt entnommen werden.



Auszug aus dem Liegenschaftskataster, © 2021

Ziel der Aufstellung ist die Schaffung eines Gewerbeparks, der sowohl ordentliche Entwicklungsmöglichkeiten für lokale Betriebe als auch Platz für Neuansiedlungen interessierter Gewerbetreibender bietet und gleichzeitig umwelt- und klimafreundliche Festsetzungen trifft. Das Gewerbegebiet ist für nicht erheblich belästigende Gewerbebetriebe vorgesehen.

Der Aufstellungs- und Fortsetzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 I BauGB bekannt

gemacht.

In seiner Sitzung am 04.10.2021 hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schwanewede dem Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 211 „Gewerbepark Neuenkirchen“ zugestimmt und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 I BauGB beschlossen.

Der Planvorentwurf sowie die dazugehörige Begründung liegen nunmehr gemäß § 3 I BauGB in der Zeit vom

15. November 2021 bis 15. Dezember 2021

im Fachbereich 3 Bauen und Planen der Gemeinde Schwanewede - Rathaus -, Damm 4, 28790 Schwanewede, während der Dienststunden (montags bis mittwochs von 8:00 bis 16:00 Uhr, donnerstags von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr sowie freitags von 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr) öffentlich aus. Innerhalb der oben genannten Auslegungszeit kann sich jedermann über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Inhalte der Planung informieren.

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation und der vorgeschriebenen Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln können die Unterlagen während der Öffnungszeiten im Rathaus nur nach vorheriger Terminvereinbarung (Tel: 04209/74-324) eingesehen werden. Wir bitten um Verständnis.

In diesem Verfahrensschritt werden ebenso Kinder und Jugendliche gemäß § 3 I S. 2 BauGB an dieser Bauleitplanung beteiligt.

Gleichzeitig besteht die Möglichkeit, den Vorentwurf des v.g. Bebauungsplanes mitsamt Begründung im Internet unter

www.schwanewede.de

und dann im Unterabschnitt

„Rathaus → Bauen und Planen → Bauleitplanung → Laufende Planungen“

einzusehen.

Zum ausliegenden Planentwurf können von jedermann Stellungnahmen abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben.

Die Bürgermeisterin

Christina Jantz-Herrmann